

Wissenschaftliche Werkstatt  
Feinwerktechnik

Tätigkeit:  
Arbeiten mit Lagereinrichtungen

### BEZEICHNUNG

## Lagereinrichtungen

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahren für den Menschen

- Gefahren bestehen durch umstürzendes Lagergut, herabfallendes Transportgut und Quetschen zwischen Flurförderfahrzeugen und Materialien/Lagereinrichtungen.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Technische Schutzmaßnahmen

- Lagereinrichtungen müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht umstürzen können. Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein.
- Im beladenen Zustand darf die höchstzulässige Fach- und Bodenbelastung am Aufstellungsort nicht überschritten werden. Zulässige Fach- und Bodenbelastungen sind am Regal vermerkt.
- Fußbodenunebenheiten sind sofort zu beseitigen.
- Zwischen Lagereinrichtungen und -geräten müssen ausreichend bemessene Verkehrswege/Gänge vorhanden und ausreichend beleuchtet sein.

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Ladegut nicht herausfallen kann und nicht in die Verkehrswege hineinragt.
- Die Verkehrswege sind freizuhalten und dürfen nicht zur Lagerung benutzt werden.
- Der Umbau von Regalen darf nur im unbelasteten Zustand erfolgen.
- Lager reinigen.
- Eine regelmäßige Sichtkontrolle ist erforderlich.



#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Im Lagerbereich Schutzschuhe tragen
- Je nach Art des Lagergutes gegebenenfalls Schutzhandschuhe tragen
- Bei Kranbenutzung Betriebsanweisung Kranarbeit beachten



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

#### Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Defekte Regale sind zu leeren.
- Defekte Regale sind sofort zu reparieren.
- Mängel an Lagereinrichtung oder Lagerbehältern sind umgehend zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Notruf  
**112**

## Unfall

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



## Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

## FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

### Gesundheitliche Folgen

- Körperschäden durch umstürzende oder herabfallende Teile

### Sachschäden

- Beschädigung des Lagergutes und der Lagereinrichtungen

### Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.